



Stadt Kamen

Niederschrift

MuV

über die
1. Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, dem 17.05.2022
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:03 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff
Herr Joachim Eckardt
Herr Peter Holtmann
Herr Jan Isert
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Martin Köhler
Herr Lucas Sklorz
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Michael Bierhoff
Herr Kim Christopher Bock
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Heinrich Kissing
Herr Oliver Romeo
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Marian-Rouven Madeja
Frau Anke Schneider

DIE LINKE / GAL

Frau Roswitha Hübel

FW Kamen

Herr Martin Seidlitz

FDP

Herr Alfred Mallitzky

Sachverständige gem. Beschluss des Mobilitäts- Verkehrsausschusses
Herr Klaus Hoekzema
Herr Marc Westerhoff

Verwaltung

Herr Matthias Breuer
Frau Sylwia Bugiel-Lake
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Sonja Richard
Frau Hanna Schulze

Entschuldigt fehlten

Frau Jana Bornemann
Herr Dieter Brinkmann
Frau Sylke Heiber
Herr Timon Lütschen
Herr Dirk Preker
Frau Alexandra Schnell
Herr Dietmar Wünnemann

Auf die in der Niederschrift hingewiesenen Präsentationen aus der Sitzung am 17.05.2022 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Der Vorsitzende Herr **Kasperidus** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen an der Tagesordnung ergaben sich nicht.

Im Anschluss erfolgte die Verpflichtung von Frau Hübel (Die Linke/GAL).

Seitens des Gremiums gab es keine Einwände, zur Vereinfachung der Protokollierung die Sitzung aufzuzeichnen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bestellung einer Schriftführerin	028/2022
2	Einwohnerfragestunde	
3	Lärmaktionsplanung 3. Runde	
3.1	Umsetzungsstand Lärmaktionsplanung hier: Bericht der Verwaltung	
3.2	Umsetzung einer Maßnahme des Lärmaktionsplans 3. Runde (Wer- ver Mark) hier: Antrag der CDU-Fraktion	
4	Straßenverkehrsangelegenheiten - aktuelle Sperrungen und Umlei- tungen	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
028/2022

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss bestellt für die Dauer der laufenden Wahlperiode Frau Marina Dörmann (Städt. Verwaltungsrätin) zur Schriftführerin und Frau Hanna Schulze (Beigeordnete) zur stellvertretenden Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Zu TOP 3.

Lärmaktionsplanung 3. Runde

Zu TOP 3.1.

Umsetzungsstand Lärmaktionsplanung
hier: Bericht der Verwaltung

Einleitend erklärte Frau **Schulze**, dass sich die Lärmaktionsplanung mittlerweile in der 3. Runde befinden würde und dem Gremium entsprechende Informationen über die bisher durchgeführten Maßnahmen gegeben werden solle.

Dazu erläuterte Herr **Breuer**, dass der Lärmaktionsplan alle 5 Jahre fortgeschrieben werden müsse. Er gab einen Überblick über die durchgeführten Maßnahmen der 1. und 2. Runde. Weitere Details, insbesondere was den

Stand der Umsetzung ausgewiesener Straßen, die Bürgerbeteiligung sowie das Abstimmungserfordernis mit den einzelnen Straßenbaulastträgern angeht, sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Zu den aktuellen Umsetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnungen führte Frau **Bugiel-Lake** aus, dass bei der Lindenallee und der Wasserkurler Straße, bei denen laut Lärmaktionsplan eine Tempo-30-Reduzierung geplant sei, zunächst dazu keine Zustimmung seitens des Straßenbaulastträgers erfolgt sei. Durch weitere Gespräche sei man jedoch nun guter Hoffnung, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Ergänzend stellte Frau **Schulze** das Verfahren für verkehrsrechtliche Anordnungen dar. Als erstes erfolge seitens der Kommune die Anordnung einer z.B. Tempo-30-Reduzierung. Der Straßenbaulastträger entscheide dann, ob er diese Anordnung, d.h. das Aufstellen von entsprechenden Verkehrsschildern, umsetzen werde oder nicht. Sollte es zu einer Ablehnung kommen, müssten übergeordnete Instanzen wie die Bezirksregierung eingeschaltet werden. Sie sei vorsichtig optimistisch, dass ein Konsens mit StraßenNRW diesbezüglich hergestellt werden könne.

Herr **Wilhelm** bat um Mitteilung, ob neben den beantragten Maßnahmen in Methler für die Werver Mark auch eine verkehrsrechtliche Anordnung ausgesprochen wurde, was durch Frau **Bugiel-Lake** verneint wurde. Er hätte es begrüßt, so Herr Wilhelm, wenn die Stadt Kamen sich der Stadt Unna, die für den weiterführenden Bereich der Werver Mark eine Temporeduzierung angeordnet hat, angeschlossen hätte.

Frau **Schulze** stellte heraus, dass auch für den weiterführenden Bereich der Werver Mark auf Unnaer Stadtgebiet ein Lärmaktionsplan zugrunde gelegt wurde. Insofern stelle dies für die weiteren Schritte eine gute Grundlage gegenüber dem Straßenbaulastträger dar. Sie bat um Verständnis, dass nicht alle geplanten Maßnahmen gleichzeitig angeordnet und umgesetzt werden könnten.

Zu TOP 3.2.

Umsetzung einer Maßnahme des Lärmaktionsplans 3. Runde (Werver Mark)
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Bezugnehmend auf die aktuelle Runde des Lärmaktionsplans erläuterte Herr **Fuhrmann** für die CDU-Fraktion die Gründe für den Antrag. Insbesondere ginge es um die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen, um schnell für die Werver Mark eine Lärmreduzierung zu erreichen. Zu dieser Thematik würde auch die Möglichkeit bezüglich eines LKW-Nachtfahrverbot passen. Leider habe es, was die verkehrsrechtliche Anordnung angeht, bislang keine Signale seitens der Verwaltung gegeben. Die Lärmbelastung auf der Werver Mark sei bekanntermaßen erheblich.

Frau **Schulze** wies darauf hin, dass das nächtliche LKW-Fahrverbot und die Temporeduzierung verschiedene Aspekte im Hinblick auf den gestellten Prüfauftrag darstellen würden und diesbezüglich auch unterschiedlich vorgehen sei. Was die Temporeduzierung auf der Werver Mark angeht, werde der Fokus auf die baldige Bearbeitung der verkehrsrechtlichen Anordnung liegen.

Bezüglich des LKW-Nachfahrverbots führte Herr **Dr. Liedtke** aus, dass im Gegensatz zu einer Temporeduzierung ein LKW-Fahrverbot ganz andere Konsequenzen nach sich ziehe, insbesondere was die Umleitung der Schwerlastverkehre auf Ausweichstrecken angehe. Grundsätzlich sei es so, dass bei Durchfahrtsverboten Alternativstrecken vorhanden sein müssten. Leider verzögere sich das z. Zt. in Bearbeitung befindliche LKW-Lenkungskonzept coronabedingt. Er gehe aber davon aus, dass zum Ende des Jahres das Konzept vorliegen werde. Die Anordnung eines LKW-Fahrverbots sei somit deutlich von einer Temporeduzierungsanordnung, die unabhängig und zeitnaher von eventuellen Durchfahrtsverboten umgesetzt werden könnte, zu trennen.

Prinzipiell, so Herr **Aschhoff**, würde die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen, jedoch dürften auch nicht alle weiteren Straßen, die im Lärmaktionsplan aufgelistet wurden, außer Acht gelassen werden. Von einer Priorisierung der Werver Mark halte er nicht viel, vielmehr müssten für alle Straßen aus dem LAP entsprechende verkehrsrechtlichen Anordnungen erfolgen. Bezüglich des Nachfahrverbots für LKW auf der Werver Mark rechne er mit erheblichen Schwierigkeiten seitens StraßenNRW, da diese Straße für den Durchgangsverkehr ausgewiesen wurde. Das Problem sei weniger der Verkehr, der nach Kamen hinein wolle, sondern vielmehr in die umliegenden Regionen. Insofern halte er eine anderslautende Formulierung des Antrags für sinnvoll.

Herr **Fuhrmann** entgegnete, dass der Antrag sich ausschließlich auf die Werver Mark beziehe, da bekanntermaßen der Straßenbaulastträger auf Unnaer Stadtgebiet eine Temporeduzierung umgesetzt habe und folglich eine Anordnung der Stadt Kamen eher wohlwollend zur Kenntnis genommen werden würde. Letztendlich könnte der Teilbereich bezüglich des Nachfahrverbots vom Antrag abgetrennt werden und die Forcierung der Geschwindigkeitsreduzierung als Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet werden.

Auf Nachfrage von Frau **Schneider** erklärte Herr **Fuhrmann**, dass der Antrag der CDU-Fraktion nun zu einem Prüfauftrag umgewandelt werden solle, da aufgrund der vorherigen Ausführungen der Ausschuss rechtlich gesehen nicht die Anordnung einer Temporeduzierung beschließen könne.

Dem fügte Herr **Kasperidus** hinzu, dass aufgrund des beschlossenen Lärmaktionsplans die dort aufgeführten Straßen durch die Verwaltung sukzessive abgearbeitet würden, insofern müsste eigentlich der Prüfauftrag alle priorisierten Straßen aus dem Lärmaktionsplan umfassen. Die zu Anfang noch aufgetretenen Probleme bzw. Unstimmigkeiten, insbesondere mit StraßenNRW als Baulastträger, hätten in letzter Zeit größtenteils beigelegt werden können. Somit sei mit einer zügigeren Umsetzung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen zu rechnen.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte Frau **Schneider** dar, dass der ursprüngliche Antrag ihre Zustimmung erhalten hätte, der nun formulierte Prüfauftrag werde ebenfalls mitgetragen. Darüber hinaus wies sie auf Städte hin, die einem Netzwerk beigetreten seien, bei denen innerorts grundsätzlich Tempo 30 gelte. Soll in diesen Städten von dieser Regelung abgewichen werden, weil auf bestimmten Straßen ein höheres Tempo gelten sollte, müsste dies durch einen Beschluss geregelt werden. Die Betrachtungsweise sei hier genau umgekehrt, da Tempo 50 und mehr hierbei die Ausnahme darstelle.

Herr **Dr. Liedtke** erwiderte, dass auf Kamener Stadtgebiet fast flächendeckend Tempo 30 oder weniger gelte und dies annähernd 90 Prozent aller Verkehrswege ausmachen würde. Ferner wies er darauf hin, dass durch den vom Rat beschlossenen Lärmaktionsplan und den darin festgelegten Straßen bereits ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung gegeben sei. Darüber hinaus sei StraßenNRW auch formal an dem LAP beteiligt worden. Einwände seien nicht erhoben worden.

Frau **Schulze** schlug vor, dass der Antrag der CDU-Fraktion dahingehend umformuliert werden solle, dass bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans der Fokus auf die Werver Mark gelegt werden solle.

Herr **Wilhelm** fragte im Zusammenhang mit dem LKW-Lenkungskonzept nach einem speziell für den Bereich der Henry-Everling-Straße vorgesehenes Verkehrslenkungskonzept, da in der abknickenden Vorfahrt die von dem dortigen Gewerbegrundstück kommenden LKW nur rechts abbiegen dürften und Wendemanöver durchführen würden, um zur Hochstraße (B233) zu kommen.

Bei dem vorliegenden Konzept handele es sich, so Herr **Breuer**, um ein internes Konzept für diesen Gewerbestandort als Bestandteil der Baugenehmigung. Das in Rede stehende Gewerbegrundstück verfüge über zwei Zufahrten. Bei der Hauptzufahrt „Zollpost“ könnten die LKW auch in sämtliche Richtungen fahren, die Zufahrt an der Henry-Everling-Straße sei eigentlich nicht für die Lieferverkehre vorgesehen.

Herr **Dr. Liedtke** sicherte Herrn Wilhelm zu, dass er sich das Konzept in der Bauakte anschauen könne.

Auf Nachfrage von Herrn **Fuhrmann** sicherte Frau **Schulze** eine zügige Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Werver Mark zu.

Frau **Dörlemann** zeigte sich ein wenig irritiert, dass ein Antrag bezüglich Temporeduzierung seitens der CDU-Fraktion gestellt worden sei. Dennoch würde ihre Fraktion den Antrag mittragen.

Dem entgegnete Herr **Kissing**, dass Tempo 30 Diskussionen nie eindeutige Feststellungen zulassen würden, es müssten immer unterschiedliche Auswirkungen und Belastungen entsprechend der individuellen Verkehrssituationen berücksichtigt werden.

Er führte hinsichtlich des Antrages aus, dass es ausreichend sei, eine Protokollnotiz zu erhalten. Eine Beschlussfassung müsse nicht erfolgen.

Abschließend erklärte Herr **Kasperidus**, dass die Verwaltung nach der Beendigung des Verfahrens für die Lindenallee die verkehrsrechtliche Anordnung für die Werver Mark einleiten werde.

Zu TOP 4.

Straßenverkehrsangelegenheiten - aktuelle Sperrungen und Umleitungen

Einleitend verwies Frau **Schulze** auf die derzeitige Baustellensituation im Stadtgebiet. Damit verbunden seien leider erhebliche Verkehrsbeschränkungen, die Tendenz sei momentan steigend.

Anschließend gab Frau **Bugiel-Lake** einen Überblick über die derzeitigen Sperrungen und Umleitungen anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wird.

Frau Bugiel-Lake erläuterte, dass die hier vorgestellten Baumaßnahmen lediglich einen geringen Anteil aller Maßnahmen darstellten, die aber für die Bevölkerung mit erheblichen Auswirkungen verbunden seien. Derzeit würden der Verwaltung ca. 60 Baustellenanträge vorliegen.

Bei der geplanten Fahrbahnsanierung des Kreises auf der Mühlenstraße werde es zu einer sehr langen Umleitungsstrecke kommen, da die Hilsingstraße für LKW-Verkehr gesperrt sei. Es sei geplant, die Baumaßnahme innerhalb von ca. 3 Wochen zu realisieren.

Die Mühlhauser Straße werde weiterhin bis zum Ende des Jahres gesperrt bleiben, die Umleitung erfolge über die Schillerstraße, die wenig bewohnt sei. Signifikante Einschränkungen seien nicht gegeben.

Zu erheblichen Beeinträchtigungen komme es jedoch bei dem A2-Brückenneubau an der Münsterstraße. Als unglücklich bezeichnete Frau Bugiel-Lake, dass sich viele ortskundige Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgeschriebene Umleitung über Overberge halten und dafür den Weg über die Fritz-Erler-Straße, die mehrheitlich eine Wohnstraße sei, suchen würden.

Frau **Dörlemann** bemängelte die Verlegung der Buslinie R13, die ebenfalls über die Fritz-Erler-Straße geführt werde. Diese Straße sei als Anliegerstraße nicht für den Busverkehr ausgelegt. Darüber hinaus sei die Bushaltestelle „Kupferberg“ an der Münsterstraße ersatzlos gestrichen worden. Durch viele parkende Autos habe es Probleme beim Begegnungsverkehr gegeben, Rad- und Mofafahrer seien auf die Bürgersteige ausgewichen, was eine erhebliche Gefahr für Fußgänger darstellen würde.

Das Fehlverhalten vieler Verkehrsteilnehmer könnte durch die Kommune, so Frau **Schulze**, nicht geahndet werden. Die Polizei sei eingeschaltet worden und führe entsprechende Kontrollen durch. Die Stadt habe wenige Steuerungsmöglichkeiten, wenn Ortskundige die nicht vorgegebene Umleitung und dafür andere Strecken zur Abkürzung nutzten. Darüber hinaus sicherte Frau Schulze eine Überprüfung der Verlegung der Bushaltestelle bzw. der Buslinie R13 zu.

Ferner legte Frau **Bugiel-Lake** dar, dass im Anschluss an die Baumaßnahme an der Münsterstraße das A1-Brückbauwerk an der Hammer Straße realisiert werde mit ebenfalls einer weitläufigen Umleitungsplanung.

Weitere Verkehrseinschränkungen gebe es derzeit in der Ängelholmer Straße, wo Versorgungsleitungen verlegt würden.

Ab August solle, so Frau Bugiel-Lake, die Nordenmauer im Bereich des Severinshauses saniert werden.

Zu der Fahrbahnsanierung auf der Nordenmauer ergänzte Herr **Dr. Liedtke**, dass der entsprechende Bauauftrag vergeben sei. Aus heutiger Sicht ist geplant, nach Möglichkeit ohne Vollsperrung zu bauen, zumal die Erreichbarkeit der Kampfstraße für den Anlieferverkehr und Anlieger sowie

des Krankenhauses gegeben sein muss.

Auf die Anmerkung des Herrn **Aschhoff**, dass in der Presse bereits eine Mitteilung zu Umleitungsplanungen durch die Innenstadt gestanden hätte, erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass ein spruchreifes Umleitungskonzept derzeit noch nicht bestehe. Die Presse hätte lediglich die Information zum geplanten Baubeginn bekommen.

Weiter führte Frau **Bugiel-Lake** aus, dass auf dem Radweg Eilater Weg eine Asphaltsschicht aufgetragen werden solle, ein konkreter Beginn der Bauarbeiten sei noch nicht bekannt. Die Radfahrer müssten dann eine großzügige Umleitung in Kauf nehmen, die leider auch über Hauptverkehrsadern führen werde.

Dazu ergänzte Herr **Dr. Liedtke**, dass ein Förderantrag für diese Maßnahme gestellt worden sei. Er gehe davon aus, dass im Spätsommer mit der Sanierung gestartet werden könne.

Als weitere beabsichtigte Sperrung, so Frau **Bugiel-Lake**, sei die Hammer Straße aufgrund des Konzerts „Kamen-Classic“ am 25.06.2022 zu nennen, um störenden Verkehrslärm fern zu halten. Weiter merkte sie an, dass aufgrund einer Baumaßnahme auf der Koppelstraße, die in der nächsten Woche beginnen werde, bereits Hinweisschilder aufgestellt worden seien. Für die Verkehrsführung auf dem Kalthof sei eine Baustellenampel vorgesehen.

Auf die Anmerkung von Frau **Schneider**, die Präsentationen nicht erst mit Übersendung der Niederschrift dem Gremium zur Verfügung zu stellen, erwiderte Herr **Dr. Liedtke**, dass es bereits seit Jahren gängige Praxis sei, die Präsentationen zeitnah und unabhängig von der Niederschrift im Ratsinformationssystem hochzuladen.

Aufgrund einer Nachfrage des Herrn Madeja zum Baufortschritt der Fahrradbrücke an der Westicker Straße erklärte Frau **Bugiel-Lake**, dass derzeit noch keine Erkenntnisse vorlägen, um entsprechende Verkehrsregelungen treffen zu können.

Herr **Westerhoff** erkundigte sich nach dem Grund der Sperrung der obersten zwei Ebenen des Parkhauses am Bahnhof.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass aufgrund von Überprüfungen Baumängel festgestellt wurden. Der Sanierungsbedarf werde derzeit noch ermittelt. Kurzfristig könne mit der Öffnung der beiden Parkdecks noch nicht gerechnet werden.

Zur Umleitungssituation Münsterstraße führte Herr **Fuhrmann** an, dass auf Bergkamener Stadtgebiet erhebliche Verkehrsbeeinträchtigungen durch die Baumaßnahme auf der Bambergstraße/Bergkamener Straße festzustellen seien. Er erkundigte sich, ob es Abstimmungen diesbezüglich zwischen den Kommunen geben würde.

Frau **Bugiel-Lake** erwiderte, dass eigentlich als Umleitungsstrecke die Lünener Straße vorgesehen sei. Aber auch hier würden sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Empfehlungen halten und andere Wege suchen.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

5.2 Anfragen

Radfahrerschutzstreifen Unnaer Straße

Herr **Wilhelm** bezog sich auf eine Anfrage zum Radfahrerschutzstreifen entlang der Unnaer Straße aus der vorherigen Sitzung. Dort sei entgegen der Aussage im Ausschuss im Bereich des Kreisverkehrs Kamen Karree ein neuer Radfahrerschutzstreifen aufgetragen worden.

Diese vorübergehende Markierung, so Herr **Breuer**, sei wieder entfernt worden.

Landesförderprogramm Kommunaler Straßenbau 2022

Herr **Wilhelm** erkundigte sich, ob die Stadt Kamen Anträge für das Förderprogramm Kommunaler Straßenbau 2022 gestellt habe.

Herr **Breuer** erläuterte, dass dieses Programm bereits bei einigen Straßenbauprojekten in Anspruch genommen worden sei wie z. B. für die Derner Straße. Derzeit würden durch die Stadt Kamen lediglich Baumaßnahmen realisiert, die nicht zu den Förderbestimmungen des Förderprogramms passten. Insofern sei für dieses Jahr kein Antrag gestellt worden. Dennoch werde grundsätzlich bei allen Baumaßnahmen zuvor die Förderfähigkeit durch die Verwaltung überprüft.

Hochstraße

Herr **Fuhrmann** bat um Mitteilung zum Sanierungsstand der Hochstraße.

Der Verwaltung sei, so Herr **Dr. Liedtke**, kein neuer Sachstand bekannt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen wurden nicht gestellt

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

Herr **Kasperidus** schloss die Sitzung um 19:15 Uhr.

gez. Kasperidus
Vorsitzender

gez. Schulze
Schriftführerin